

des Hexenglaubens erkennen zu können, die seiner Ansicht nach im 15. Jahrhundert zugenommen und somit das soziale Substrat der Hexenverfolgung abgegeben hätten (S. 204 ff.). Quaipe kann sich dabei auf den amerikanischen Psychiatriehistoriker G. Zilboorg berufen, der seit den dreißiger Jahren in den USA die nämliche These vertreten und damit schulbildend gewirkt hat. Beiden Autoren ist gemeinsam, daß sie die in Deutschland im Anschluß an Otto Snells „Hexenprozesse und Geistesstörungen. Psychiatrische Untersuchungen“, München 1891, geführte Diskussion nicht kannten bzw. kennen. Snell faßte alle älteren, seit Soldan/Heppe und Michelet, von Wächter und L. Mejer bekannten Vorstellungen über Träume, Drogen und Geisteskrankheiten zusammen. In den 1890er Jahren wurden all diese Vorstellungen schon einmal durchdiskutiert und verworfen. Sigmund Riezler schrieb dazu 1896: „Alle diese Hypothesen zerfallen in nichts, wenn man sie an dem Thatbestand solcher Prozesse prüft, über welche ein reichliches und belehrendes Aktenmaterial vorhanden ist.“ Überraschenderweise kommt der Autor am Ende doch noch zu Ergebnissen, die einigermaßen mit Forschungsergebnissen der letzten hundert Jahre in Zusammenhang stehen (S. 206–208). Hier aber bleiben die Ausführungen seltsam matt, er hat sein Pulver längst verschossen: Weder neue Fragen noch mögliche Antworten darauf findet man in diesem ärgerlichen Buch.

München

Wolfgang Behringer

BRIAN P. LEVACK, *The Witch-Hunt in Early Modern Europe*. London/New York, Longman 1987. XII, 267 S., £ 7,95.

Seit Beginn des Aufschwungs der Hexenforschung vor etwa zwanzig Jahren hat kein Historiker mehr eine Gesamtdarstellung der europäischen Hexenverfolgungen geschrieben. In der Zwischenzeit erschienen wichtige Monographien und Regionalstudien, z. B. aus den Federn von Alan Macfarlane (1970) und H. C. Erik Midelfort (1972), die neue Perspektiven eröffneten. Immer mehr zeigte sich, daß das Hexenthema nicht in exotischen Randbereichen der damaligen Gesellschaft siedelte, sondern je nach Eigendefinition der Historiographie zentrale Bereiche berührte, vornehmlich im Bereich der Kulturgeschichte im Sinne von Ethnohistorie, der Sozial- und Mentalitätsgeschichte, aber auch traditionellere Segmente wie Rechts-, Kirchen- und Geistesgeschichte tangierte. Die Anzahl der mit dem Hexenthema verknüpften Themen und die ungeheure

Vielfältigkeit des Themas selbst mußten erst durch Spezialstudien ausgelotet werden. In Zusammenhang mit einem Gedenktermin – vor 500 Jahren erschien erstmals der „Hexenhammer“ – entstanden nun wieder einige Publikationen, die den Charakter von zusammenfassenden Darstellungen haben. B. L. Levack, Professor für Geschichte an der Universität Austin/Texas, bietet in seinem 1985 abgeschlossenen Werk, das die anspruchsvollere angelsächsische, französische und deutsche Sekundärliteratur bis 1984 recht zuverlässig berücksichtigt, Studenten oder Interessierten mit der (teilweise kommentierten) Bibliographie guten Anhalt. Ein umfassender Index ermöglicht den Zugriff auf die einzelnen Aspekte des Hexenthemas. Die zehnjährige Beschäftigung des Autors damit – er veröffentlichte schon 1980 einen Aufsatz zu einer schottischen Hexenverfolgung – merkt man dem Buch an.

Levack möchte eine systematische Einführung (S. IX f.) bieten. Eine längere Einleitung definiert die Thematik in Raum und Zeit und klärt die Begrifflichkeit. Von den acht Kapiteln des Buches beschäftigen sich allein vier mit den Hintergründen der Hexenverfolgungen, wobei sowohl traditionelle (Geistesgeschichte, Rechtsgeschichte) als auch neuere (Mentalitäts-, Sozialgeschichte) Ansätze berücksichtigt werden. Kapitel 6 behandelt einzelne Hexenverfolgungen, Kapitel 7 untersucht die Bedingungen ihrer sehr ungleichmäßigen chronologischen und geographischen Verteilung. Levack sieht zu Recht den Schwerpunkt der europäischen Hexenverfolgung im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert und hier wiederum mit dem Heiligen Römischen Reich, der Schweiz und Frankreich im Mittelpunkt, auf die wohl tatsächlich etwa $\frac{3}{4}$ aller Hexenhinrichtungen entfallen sind (S. 176). Insgesamt rechnet Levack mit weniger als 110 000 Hexenprozessen in Europa, die seiner Ansicht nach zu ca. 60 000 Hinrichtungen geführt hätten (S. 19–21). Nach Lage der Sekundärliteratur kann man diese vorsichtige Schätzung Levacks nur unterstreichen. Der Autor versteht es auch sonst, mit sicherem Unterscheidungsvermögen in dem dichten Gestrüpp der Sekundärliteratur gangbare Pfade zu finden, um die starken regionalen Unterschiede bei der Verfolgung der Hexen kenntlich zu machen (177 ff.). Zu deren Erklärung zieht er jedoch nur Unterschiede in der Rezeption der Hexentheorie, der religiösen Mentalität und des politischen und justiziellen Systems heran. Die Korrelation mit soziologischen und sozialhistorischen Faktoren sucht man hier vergebens (S. 206–209), obwohl deren Bedeutung sonst mehrfach konzidiert

und in differenzierter Form auch behandelt wird (S. 134f., 139–142, 225–227). Interessante, aber noch nicht systematisch behandelte Problembereiche wie z. B. der Kinderhexenprozesse (S. 130f.) werden von Levack gesehen, manche neue Erkenntnis, wie die Bedeutung der „*magia naturalis*“ als Rückhalt einer Kritik der scholastischen Dämonologie vor der Festigung des „mechanischen“ Weltbilds (S. 219ff.), wird eingearbeitet. Teilweise unternimmt Levack auch den Versuch, die Hexenverfolgungen in größere historische Zusammenhänge einzubetten, wobei eine Ursache in besonderen Gefühlslagen im Zusammenhang mit den materiellen Unsicherheiten zwischen Spätmittelalter und ca. 1660 gesehen wird (S. 139–142, 224–227): „The period of the witch-hunt ... was the time when Europe experienced the birth pangs of the modern world“ (S. 140) lautet die bei Macfarlane entlehnte These – die der manchmal etwas zu vorsichtige Autor sofort wieder relativiert, anstatt sie auf breiter Materialbasis zu diskutieren.

Angesichts der angeführten Leistungen kann man sich über kleinere Ungereimtheiten hinwegtrösten. Bei der Bibliographierung frühneuzeitlicher dämonologischer Literatur dürfte nicht entscheidend sein, ob sie einmal ins Englische übertragen worden sind. Zentral wichtige Dämonologen wie der Calvinist L. Danäus, Zwinglis Nachfolger H. Bullinger oder der Jesuit M. Delrio gehen auf diese Weise ebenso verloren wie weltliche Verfolgungsgegner vom Schlage A. Lercheimers, J. G. Goedelmanns und A. Schultzes. Diese waren vor allem für das Reich wichtig, aber Deutschland war eben das Zentralland der europäischen Hexenverfolgungen. Man vermißt Informationen darüber, daß sich führende Köpfe der Zeit von Kaiser Maximilian I. über Johannes Kepler bis Thomas Hobbes mit dem Thema beschäftigten. Das umfanglichste dämonologische Kompendium der Zeit, das 1586 in Frankfurt/Main erschienene „*Theatrum de Venficis*“, kennt der Autor offenbar nicht. Mancher Titel wird nicht mit der Erstausgabe bibliographiert, was die Chronologie verunklart: z. B. erscheint Bodins „*Dämonomanie*“ statt 1580 hier 1586, das 1589–92 mehrmals lateinisch und deutsch gedruckte „*Traktat*“ Binsfelds – im Reich die zentrale Schrift der großen Verfolgungswelle der Jahre 1586–94 – grundlos mit einer Ausgabe von 1596. Bei der Gewichtung von Titeln der Sekundärliteratur kann man immer verschiedener Meinung sein. Inhaltlich und methodisch veraltete Titel (Trevor-Roper) als „brillant“ zu bezeichnen, ist jedoch ein Mißgriff.

Gerade bei einem knapp und gut geschriebenen Buch hätte auch nicht auf die Darlegung von Forschungskontroversen verzichtet werden sollen bei einem Forschungszweig, der noch so in Fluß ist wie die Hexenforschung. Und auch bei einem komplexen Thema darf man am Ende den Versuch einer zusammenfassenden Interpretation erwarten. Trotzdem ist das Buch eine lesenswerte Einführung, eine der besten, die es zu diesem Thema gibt.

München

Wolfgang Behringer

ULRICH LANGE, Landtag und Ausschuß. Zum Problem der Handlungsfähigkeit landständischer Versammlungen im Zeitalter des frühmodernen Staates. Die welfischen Territorien als Beispiel (1500–1629). (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXIV; Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens, Bd. 6.) Hildesheim, Lax 1986. 278 S., 68,- DM.

Die Ständeforschung hat sich früher vorwiegend auf die Institution des Landtags konzentriert und darüber „niedere“ parlamentarische Einrichtungen“ (Lange) wie die Ausschüsse vernachlässigt oder als Zeichen für den Niedergang des Ständewesens gedeutet. Der Vf. macht demgegenüber deutlich, daß das Ausschußwesen im 16. und frühen 17. Jh. eher Ausweis der Stärke der Landstände war. Für die Fürstentümer Lüneburg, Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen kann er für die Zeit von 1500 bis 1629 insgesamt 206 Landtage und 647 Ausschußsitzungen nachweisen, wobei die Ausschüsse seit der Mitte des 16. Jh.s regelmäßig vorkamen und seit etwa 1590 gehäuft auftraten. Als Ursache nennt der Vf. den verstärkten Aufgabendruck infolge der ökonomischen, sozialen, politischen und konfessionellen Probleme, die wachsenden Forderungen der Landesherrn und den Zwang zu raschen Entscheidungen in immer komplizierteren Angelegenheiten. Darauf antworteten Landstände und Landesherrn, indem sie zunehmend die arbeitstechnischen Vorteile der ständischen Ausschüsse nutzten, die so als Korrelat der landesherrlichen Zentralverwaltung erscheinen, wobei die Landtage mit ihrem Steuerbewilligungsrecht bestehen blieben. Gegenüber der Gesamtheit der Stände brachte die Nähe der Ausschußmitglieder zum Landesherrn, die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Rolle als Durchgangsstelle zu landesherrlichen Ämtern zwar die Gefahr der